

05.04.24

Fz

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesschuldenwesengesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 160. Sitzung am 21. März 2024 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Haushaltsausschusses – Drucksache 20/10645 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesschuldenwesengesetzes

– Drucksache 20/10246 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 26.04.24

Erster Durchgang: Drs. 671/23